

**Öffentliche Bekanntmachung der
1. Änderungssatzung zur Bädersatzung der Stadt Kehl
vom 17.05.2023**

Gemäß §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Kehl in seiner Sitzung vom 10.05.2023 nachstehende

**1. Satzung
zur Änderung
der S a t z u n g
über die Benutzungs- und Gebührenordnung
für die Schwimmbäder der Stadt Kehl (Bädersatzung) vom 20.07.2020**

beschlossen:

Artikel 1 Bädersatzung

Die Anlage zu § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 10 der Bädersatzung
(Benutzungsgebühren für die Bäder der Stadt Kehl) wird neu gefasst:

**Benutzungsgebühren für die Bäder der Stadt Kehl:
- Anlage zu § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 10 der Bädersatzung -**

1. Tageskarten

Erwachsene	5,50 €
Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren und Personen mit Gebührenermäßigung	3,50 €
1 Erwachsener mit bis zu 2 Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren	11,00 €

2. Abendkarten (berechtigen zum Eintritt ab 16:30 Uhr)

Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren und Personen mit Gebührenermäßigung	2,- €
--	-------

3. Ferienkarten und Saisonkarten

Ferienkarten und Saisonkarten sind personalisiert, nicht übertragbar und nur gültig während der laufenden Badesaison.

Zur Erstellung dieser Karten werden die Personalien der Karteninhaber erfasst. Auf Verlangen haben sie sich gegenüber dem Bäderpersonal in geeigneter Weise, z. B. durch Vorlage ihrer Personalausweise auszuweisen.

Subventionierte Saisonkarten erhalten nur Einwohner der Stadt Kehl.

Für die Neuausstellung bei Verlust der Ferienkarte oder Saisonkarte wird eine Ersatzgebühr von 6,00 € erhoben.

Subventionierte Ferienkarte für die Pfingstferien in Baden-Württemberg (gültig für die Ferienzeit nur im Ausstellungsjahr der Karte):

Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren und Personen mit Gebührenermäßigung	10,00 €
--	---------

Subventionierte Ferienkarte für die Sommerferien in Baden-Württemberg: (gültig für die Ferienzeit nur im Ausstellungsjahr der Karte):

Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren und Personen mit Gebührenermäßigung	25,00 €
--	---------

Einzel-Saisonkarten (für alle)

Erwachsene	100,00 €
------------	----------

Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren und Personen mit Gebührenermäßigung	65,00 €
--	---------

Subventionierte Einzel-Saisonkarten (nur für die Einwohner von Kehl)

Erwachsene	70,00 €
------------	---------

Kinder und Jugendliche von 4 bis einschl. 17 Jahren und Personen mit Gebührenermäßigung	40,00 €
--	---------

Subventionierte Familien-Saisonkarten (nur für die Einwohner von Kehl)

Zwei Erwachsene mit einem Kind von 4 bis einschließlich 17 Jahren, die im selben Haushalt leben 120,00 €

Ein Erwachsener mit einem Kind von 4 bis einschließlich 17 Jahren, die im selben Haushalt leben 90,00 €

Zusatzsaisonkarten für weitere Kinder können als subventionierte Einzel-Saisonkarte in Höhe von 40 € pro Kind erworben werden.

4. Gebührenermäßigung / freier Eintritt

4.1. Gebühren nach den Nummern 1 bis 2 werden **nicht** erhoben für:

- a) Kinder unter 4 Jahren.
- b) schwerbehinderte Kinder und Jugendliche von 4 bis einschließlich 17 Jahren mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr, außerdem die Begleitperson, wenn das Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

4.2. Gebührenermäßigung erhalten:

- a) Schüler allgemeinbildender und beruflicher Schulen, Studenten von Hochschulen und Universitäten bis einschließlich 25. Lebensjahr; bei Schülern und Studenten gilt ausschließlich ein deutscher oder ein internationaler Schüler- bzw. Studentenausweis (International Student Identity Card) als Nachweis;
- b) Bundesfreiwilligendienst leistende Personen und Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten,
- c) Schwerbehinderte Personen ab 18 Jahren mit einem Grad der Behinderung von 50% oder mehr; außerdem die Begleitperson, wenn das Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.
- d) in Form eines Mengenrabatts in Höhe von 20% auf die Tageskarte Kehler Vereine und vereinsähnliche Gruppierungen bei Abnahme eines Kontingents ab 50 Stück. Die rabattierten Eintrittskarten sind nur bei Vorlage des Mitgliedsausweises oder eines anderen geeigneten Dokuments gültig.

Die Voraussetzungen der Ermäßigungen sind in allen Fällen in geeigneter Weise, z. B. durch Vorlage entsprechender Ausweise, nachzuweisen.

5. Mietgebühren, Pfandhinterlegung und sonstige Leistungen

Ersatz für einen Safe-O-Mat-Schlüssel 23,00 €

	<u>Mietgebühren</u>	<u>Pfandhinterlegung</u>
Aufbewahrungsschrank (soweit entsprechende Einrichtungen vorhanden)		
- groß -	29,00 €/Saison	12,00 €/Saison
- mittel -	21,00 €/Saison	12,00 €/Saison
- klein -	12,00 €/Saison	12,00 €/Saison

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 20.05.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kehl, den 17.05.2023

Wolfram Britz

Oberbürgermeister